Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 20. Januar 1857. №. 32.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 19. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds fest, Aktien flau. Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 82½. 4½pCt. Metalliques 71½. Bankaktien 1028. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 234. 1854er Loose 108½. National-Anl. 84¼. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 244. Credit-Aktien 298. London 10, 17. Hamburg 78½. Paris 123. Gold 9. Silber 6. Elisabetbahn 100¾. Lombardische Eisenbahn 126. Theißbahn 100⅝. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreich. Fonds und Creditaktien flauer, Darmstädter Bankaktien 2te Serie beliebter; sonst wenig Veränderung. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112¾. 5pCt. Metalliques 78⅛. 4½pCt. Metalliques 67⅞. 1854er Loose 101½. Oesterr. National-Anleihe 79⅜. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 274. Oesterr. Bank-Antheile 1149. Oesterreich. Credit-Aktien 186. Oesterr. Elisabetbahn 198½. Rhein-Nahe-Bahn 91½.

Hamburg, 19. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Börse flau. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 151½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100⅛. Norddeutsche Bank 96¾. Wien —

Hamburg, 19. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco 3 Thlr niedriger zu kaufen; pr. Frühjahr ab Pommern 125pfd. zu 124 zu haben. Roggen loco unverändert; pr. Frühj. ab auswärts auf frühere Preise gehalten, ohne Kauflust. Oel loco 30⅝, pr. Frühj. 31, pr. Herbst 29. Kaffee unverändert und fest. Umsatz 3—4000 Sack. Zink 1000 Ctr. loco 17¾.

Preußen.

Berlin, 19. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kanzleirath Dr. phil. Franz Karl Jacoby beim königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen. Der Vorstand der Geheimen Kanzlei des General-Postamts, Geheimer Kanzlei-Inspektor Fischer, ist zum Geheimen Kanzlei-Direktor ernannt worden. Dem Lehrer Valentin Matuszewski ist die erste polnische Lehrerstelle an der Taubstummen-Anstalt zu Posen definitiv übertragen worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Bergrath Martins im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens, zu ertheilen.

Berlin, 19. Jan. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen vorgestern Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Constantin, Höchstwelcher Früh von Hannover wieder in Berlin eingetroffen war, in Charlottenburg zum Diner, zu welchem auch Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm geladen war. Abends begaben Ihre königl. Majestäten sich nach Berlin und beehrten das Konzert des Domchors in der Singakademie mit Allerhöchstihrer Gegenwart und kehrten demnächst nach Charlottenburg zurück. — Mittwoch, den 21. d. M. wird, wie wir hören, bei Ihren königl. Majestäten im hiesigen königl. Schlosse Cour und nach derselben Konzert stattfinden. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist seit einigen Tagen von einem leichten Unwohlsein befallen, welches Höchstdenselben auch verhindert hat, den am gestrigen Tage im königl. Schlosse stattgefundenen Feierlichkeiten beizuwohnen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden und Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen von Düsseldorf hier eingetroffen.

— Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha traf am Sonnabend von Gotha hier ein und gedenkt bis Dinstag Abend hier zu verweilen.

— Vorgestern waren die Räume des Ateliers vom Professor Kiß (Cantianstr. 7) von dem feinsten und gebildetsten Publikum Berlins fast überfüllt, und von allen Seiten wurde dem Künstler die höchste Anerkennung zu Theil, besonders, als inmitten der in den Anblick des Standbildes König Friedrich Wilhelm's III. versenkten Beschauer plötzlich Se. k. Hoheit der Großfürst Konstantin mit glänzendem Gefolge erschien und dem überraschten Künstler in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seinen Beifall zu erkennen gab, namentlich, wie er „von der wunderbaren Aehnlichkeit seines Großvaters frappirt" sei. Kurz darauf erschienen Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich und Alexander von Preußen, welche nicht minder erfreut und ergriffen waren durch die meisterhafte Auffassung und die sprechende Aehnlichkeit der Statue. — Wie wir hören, wird die Ausstellung derselben, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, noch einige Tage dauern, um möglichst Vielen die Anschauung des Kunstwerks möglich zu machen. — Die „N. Pr. Z.", welcher wir vorstehende Mittheilungen entlehnen, giebt über die von Herrn Eli Samter bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen nachgesuchte Audienz folgende von der Darstellung der „Zeit" abweichende Erklärung:

„Es ist allerdings gegründet, daß ein Irrthum in der Person dem Eli Samter Eintritt bei dem Prinzen verschaffte; aber es war nicht der Wortführer einer Juden-Deputation aus Posen, die Se. königliche Hoheit vermuthete — denn von einer solchen ist gar nichts bekannt gewesen — sondern die Anmeldung auf den „Redakteur neuester Nachrichten" lautend, ließ dem Prinzen in diesem Manne den Vorstand des telegraphischen Bureaus, Wolff, vermuthen, der noch spät Abends wichtige Nachrichten selbst mittheilen wolle, oder für eine ihm am Neujahrstage widerfahrene Freundlichkeit Sr. königl. Hoheit zu danken käme. Erst nachdem der Eli Samter das Blatt der „Börsen-Korrespondenz" vorzeigte, ward dem Prinzen sein Irrthum klar, obgleich die Person des rc. Wolf Höchstdemselben noch unbekannt ist."

P. C. [**Das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. II.**] Was den Modus der Veranlagung betrifft, so macht das Gesetz einen Unterschied zwischen den sechs östlichen und den beiden westlichen Provinzen.

In den sechs östlichen Provinzen geschieht die Veranlagung zur Gebäudesteuer innerhalb der zu bildenden Veranlagungsbezirke unter der Leitung eines für jeden Regierungsbezirk zu ernennenden Regierungs-Kommissars durch besondere Ausführungs-Kommissarien nach Vernehmung des Gutachtens von Kommissionen, deren Mitglieder für die ländlichen Ortschaften von den Kreisständen, für die Städte von den Stadtverordneten-Versammlungen gewählt werden. Gegen die geschehene Veranlagung steht den Gebäudebesitzern binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist eine Reklamation zu, welche bei dem Ausführungs-Kommissar des Veranlagungsbezirks angebracht werden muß. Ueber die Reklamationen giebt zunächst eine für jeden Regierungsbezirk von dem Provinzial-Landtage zu ernennende Kommission ihr Gutachten ab, und es entscheidet sodann die Regierung, gegen deren Resolut dem Reklamanten binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen der Rekurs an den Finanzminister zusteht, welcher letztere auch über alle Beschwerden über das Verfahren der Ausführungs-Kommissarien entscheidet. Die Kosten der Gebäudesteuer-Veranlagung fallen der Staatskasse zur Last, jedoch sind von den Gemeinden, beziehungsweise den Besitzern selbstständiger Gutsbezirke die zur Ausführung des Veranlagungs-Geschäfts erforderlichen Vorarbeiten ohne Entschädigung zu beschaffen.

In den beiden westlichen Provinzen sind dagegen die gegenwärtigen Katastral-Erträge der Gebäude im Wege besonderer Revision den, in dem vorliegenden Gesetzentwurf bestimmten Gebäudesteuersätzen entsprechend, festzustellen.

Der neuen Gebäudesteuer gegenüber sind auf der anderen Seite einige Steuererleichterungen gegeben. So soll mit Einführung der Gebäudesteuer in den sechs östlichen Provinzen die Haussteuer und der Giebelschoß außer Hebung gesetzt werden, sofern der Eigenthümer des betreffenden Gebäudes innerhalb desselben ländlichen Bezirks zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes keine nutzbaren Grundstücke besitzt. Wenn dies jedoch der Fall ist, so sind die oben gedachten Grundsteuern von den bezüglichen nutzbaren Grundstücken fort zu entrichten und von dem bezeichneten Zeitpunkte ab nur so weit außer Hebung zu setzen, als die Grundstücke mit den etwa anderweit darauf ruhenden Grundsteuern und der bisherigen Haussteuer zusammengenommen über den zehnten Theil ihres Reinertrages belastet werden würden.

Eben so sollen die zur Zeit in mehreren Theilen der sechs östlichen Provinzen des Staates auf den in den Städten und deren Feldmarken ruhenden, in die Staatskasse zu entrichtenden Grundsteuern, sowie der städtische Servis und die den Städten an Stelle der ihnen abgenommenen Kriminalkosten aufgelegten festen Renten (Gesetz vom 1. August 1855) mit der Einführung des vorgeschlagenen Gesetzes außer Hebung gesetzt werden. Nur wenn der Gesammtbetrag der neu aufgelegten Gebäudesteuer den Gesammtbetrag der vorher von einer Stadt aufgebrachten, vorstehend bezeichneten Abgaben nicht erreicht, so ist der bei den letzteren verbleibende Ueberschuß mit den etwa anderweit schon auf den in der Stadt und deren Feldmark belegenen nutzbaren Grundstücken ruhenden, an den Staat zu entrichtenden Grundsteuern zusammen zu werfen, der hiernach sich ergebende Gesammtbetrag auf die einzelnen der oben bezeichneten Grundstücke verhältnißmäßig als Grundsteuer zu vertheilen und nur derjenige Theil davon außer Hebung zu setzen, mit welchem jene Grundstücke über den zehnten Theil ihres Reinertrages belastet werden.

Es ist hiernach überall nur ein verhältnißmäßiger Theil der neuen Steuer, welcher als wirklich neue Last erscheint, da von dem Gesammtbetrage der ersteren immer der bisher entrichtete und künftig wegfallende Steuerbetrag in Abrechnung zu bringen bleibt, und es muß hierin eine weitere Rechtfertigung für die Beschränkung der Gebäudebesteuerung in ländlichen Ortschaften gefunden werden. Denn von 140 Städten, welche das ihnen obliegende unverhältnißmäßig hohe Servis-Contingent kaum noch aufbringen können, läßt sich schon jetzt übersehen, daß sie mit Einführung der neuen Steuer in ihrer bisherigen Steuerlast eine erhebliche Erleichterung erfahren werden. Von den übrigen werden die mittleren nur unerheblich erhöht werden und lediglich die größeren und größten eine mehr oder weniger eingreifende Erhöhung ihrer bisherigen Steuerlast erleiden.

Danzig, 14. Januar. Das Ereigniß des Tages bildet die Ergreifung des Mörders, welcher am 4. November a. p. den jüdischen Handelsmann Frankenstein in dem 1 Meile entfernten olivaer Wäldchen umgebracht hat. Alle Nachforschungen schienen vergeblich und die von der königlichen Regierung auf die Ermittelung des Thäters ausgesetzte Prämie schien dadurch, daß sie zu einer nichtswürdigen Spekulation Veranlassung zu geben schien, die Ermittelung anfangs noch verwickelter zu machen. Denn bekanntlich hatte bereits vor mehreren Wochen eine Denuncition und in deren Folge eine Verhaftung stattgefunden. Zwar mußte man gerechten Zweifel hegen, daß der damals Ergriffene der wirkliche Thäter sei, indeß war die Sache auch nicht so angethan, daß eine vollständige Reinigung des Inhaftirten hervorging. Um so dankenswerther ist es nun anzuerkennen, daß es der Polizei gelungen ist, den wirklichen Thäter des brutalen Mordes zu ergreifen. Dieser Mord war, wie schon berichtet, mit so großer Frechheit verübt, daß fast die ganze Handlung und insbesondere deren Vorbereitungen unter den Augen von Zeugen geschehen sind. Nicht blos die Familie des Ermordeten, sondern noch viele andere Personen haben ihn in der Begleitung seines Mörders gesehen und von diesen sollen Alle, die bis jetzt polizeilich vernommen sind, mit größter Bestimmtheit den Mörder rekognoszirt haben. Der Inhaftirte ist ehemaliger Abdeckerknecht, in einer Vorstadt Danzigs wohnhaft. Derselbe leugnet bis jetzt standhaft jede Betheiligung an der Missethat. — Ungefähr um dieselbe Zeit, als diese Einbringung geschah, die natürlich mit großem Zusammenlaufe von Menschen und nicht minder großem Aufsehen verbunden war, wurde eine Verbrecherbande aus weiterer Entfernung eingebracht, welche der Münzfälschung verdächtig ist und schon längere Zeit ihr Wesen getrieben haben soll. Die Falschmünzstätte war Carthaus, der Absatzplatz vorzugsweise Danzig. Die Ausführung erheischte eben so großen Fleiß als Geschicklichkeit. Es wurde nämlich von Zweithalerstücken die obere und untere Platte so wie der Rand fein abgenommen und diese Partien dann auf eine Kupferplatte von entsprechender Größe und Form so aufgelöthet, daß die gefälschte Münze vollkommen das Aussehen eines Doppelthalers wieder gewann. Solche Stücke waren nun schon seit langer Zeit wiederholentlich von verschiedenen Kassen entdeckt worden und müssen in nicht unbedeutender Anzahl in den Verkehr gekommen sein. Kenntlich waren dieselben an einer sehr geringen Gewichtsdifferenz und der Ablösung der angelötheten Silberpartien bei Anwendung einer intensiven Flamme. Es ist berechnet worden, daß die Fälscher an jedem Stück nur etwas über einen Thaler haben gewinnen können, und daß sie bei der so schwierigen und subtilen Arbeit kaum mehr als drei Stücke pro Tag haben anfertigen können. Der Absatz, so wie die Besorgung neuen Materials wurde hier durch Helfershelfer besorgt. (K. H. Z.)

Deutschland.

Darmstadt, 16. Jan. Den Ständen ist folgende Proposition wegen einer Apanage der beiden Neffen des Großherzogs zugegangen:

Die durchlauchtigsten Söhne Sr. groß. Hoheit des Prinzen Karl, Seine großherzogl. Hoheit der Prinz Ludwig, geb. am 12. Sept. 1837, und Seine großherzogl. Hoheit der Prinz Heinrich, geb. am 28. Nov. 1838, haben nunmehr das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Ihre großherzogl. Hoheiten befinden sich bekanntlich nicht im Besitz eines zu einer standesgemäßen fürstl. Existenz ausreichenden eigenen Vermögens. Auch haben Höchstdieselbtn, da sie nicht Söhne eines regierenden Herrn sind, nicht ohne weiteres einen rechtlichen Anspruch auf den Betrag der den Letztern gebührenden vereinbarten Apanage. Es bedarf aber keines Nachweises, daß es den Interessen und Wünschen des Landes eben so sehr als denjenigen des großherzoglichen Hauses entspricht, wenn Ihren großh. Hoheiten, den Prinzen Ludwig und Heinrich, nunmehr die Mittel zu einer einigermaßen standesgemäßen Existenz gesichert werden. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben deshalb ihrem Ministerium des großherzoglichen Hauses befohlen, den Ständen die Proposition zu machen, daß einem jeden ihrer Herren Neffen, den Prinzen Ludwig und Heinrich, vom 1. Januar 1857 an die Summe von jährlich 18,000 Fl. als Apanage bewilligt werde.

Prinz Ludwig ist der unmittelbare Regierungsnachfolger. Beide Prinzen studiren gegenwärtig in Göttingen. (Darmst. Z.)

Kassel, 14. Januar. Ein Ereigniß beschäftigt das Publikum, über das wir aber nicht sofort berichten wollten, bis wir den einfachen nackten Thatbestand kannten. Es ist folgendes: Vorgestern Nachmittag gegen 3 Uhr besetzten Polizeibeamte und Gendarmen das hiesige städtische Spritzenhaus und gestatteten Niemandem, selbst keinem städtischen Beamten den Zutritt. Der Herr Polizeidirektor Bernstein und einige Polizeikommissare begaben sich in dasselbe und nahmen darin eine Haussuchung vor, bei welcher Gelegenheit sie in einigen großen Schränken, welche dem Kirchenkasten gehören und zur Aufbewahrung hierher geschafft waren, und in den Räumlichkeiten, wo diese standen, folgende Gegenstände vorfanden: 213 Stück Musketen, alt und meist defekt, 19 Hirschfänger, 12 Säbel, 20 sogenannte Disteldegen, eine große Trommel und noch einige Musikinstrumente. Nachdem dieser Fund gemacht, wurde die Staatsprokuratur requirirt und vom Criminalgericht eine Untersuchung eingeleitet und die Waffen, nicht aber die Musikinstrumente und Trommel, Abends vom Militär abgeholt und ins Zeughaus gebracht, auch der Oberbürgermeister Hartwig spät noch von dem Assessor Schreiber zu Protokoll vernommen. Der Sachverhalt ist aber wie folgt: Seit 1837 befand sich das Waffendepot, sowohl an überzähligen als defekten Gewehren der Bürgergarde, welche die Hauptleute der einzelnen Kompagnien nicht aufbewahren konnten oder wollten, im städtischen Spritzenhause. Als im Jahre 1848 die Bürgergarde wieder zu einem thätigern Leben erwachte und ihre Hauptwache ins Hallengebäude am Königsplatze verlegte, wurden auch in diesem Gebäude Räumlichkeiten für Armatur und Monturstücke eingerichtet und die im Spritzenhause befindlichen Waffen dahin geschafft, wo sie blieben, bis die Bundesexekutionstruppen dieses Gebäude für sich in Anspruch nahmen und darin Wache, Hospital, Ordonnanzstube rc. einrichteten. Jetzt mußten auch die darin befindlichen Gewehre Platz machen und sie wurden bei hellen Tage auf Tragbahren und in Körben wieder in das Spritzenhaus geschafft, wo sie bis zu der angegebenen Stunde ganz friedlich lagen oder standen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den blanken Waffen. Die Hirschfänger hatte die Stadt für die Polizeisergeanten anfertigen lassen, da dieselben aber nicht für ordonnanzmäßig erklärt wurden, durften sie von dem Personal nicht getragen werdeu, und dagegen wurden die Säbel angeschafft, welche sich eben wohl in diesem Gewahrsam vorgefunden haben, dagegen die sogenannten Disteldegen die Seitengewehre des Musikchors der Bürgerwehr sind. Die Aufsicht über alle Waffen und Monturstücke der Bürgerwehr stand einzig und allein selbständig dem Kommandeur der gesammten Bürgerwehr bis zu ihrer Auflösung, Seidler, zu. (Wes. Z.)

Marburg, 15. Januar. Gestern wurde, nach hierzulande üblichem Brauche, öffentlich in den Straßen ausgeschellt, daß infolge Ministerialbeschlusses das Casino wieder geöffnet sei. Die Freunde des Herrn Hassenpflug, welche anfänglich gesonnen waren, aus der Gesellschaft auszutreten, sollen nun das Gegentheil beschlossen haben, weil ihr Austritt als „politische Demonstration gegen das bestehende Regierungssystem und die getroffene Regierungsmaßregel" gedeutet werden könnte. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Der erste Punkt des neuenburger Streites, nämlich die Freilassung der Gefangenen, ist durch die Abstimmung der schweizerischen Bundesversammlung erledigt. Es heißt, daß die Gefangenen zunächst nach Frankreich übertreten werden, und die hiesige Regierung wird ihnen zu diesem Zwecke Pässe von hier senden. Von schweizerischer Seite wird man sie militärisch bis Verrieres, der schweizerisch-französischen Grenzstation, eskortiren. Die preußische Regierung hat heut auf telegraphischem Wege den übrigen Großmächten angezeigt, daß sie, nachdem die Vorfrage nunmehr erledigt sei, in Konferenzen über die Souveränetätsfrage einzutreten wünsche. Diese Konferenzen sollen in der kürzesten Frist eröffnet werden; aller Wahrscheinlichkeit nach wird London der Ort der Versammlung sein, schon aus dem Grunde, weil dort das betreffende Protokoll von 1852 unterzeichnet worden ist. Außerdem dürfte Englands Eifersucht wohl kaum zugeben, daß Paris schon wieder einmal Sitz eines europäischen Kongresses werde. Man will hier bereits allerlei über die Bedingungen wissen, welche der König von Preußen angeblich für den Fall seiner Entsagung auf Neuenburg stellen wird. Diese Forderungen sollen sich vornehmlich auf den Fortbesitz zweier Schlösser beziehen, auf denen auch ferner die preuß. Fahne wehen solle, auf das fernere Protektorat über gewisse milde Stiftungen, endlich auf das Recht, den Titel eines Fürsten von Neuenburg fortzuführen. Es beruht dies auf bloßen Vermuthungen; was den ersten Punkt betrifft, so versteht sich wohl von selbst, daß die schweizer Regierung das Privateigenthum respektiren werde. — Das pariser Kabinet richtet jetzt sein Augenmerk auf die Vorgänge in China. Trügt nicht Alles, so wird England nicht allein in Peking auftreten, wenn überhaupt ein ernsteres Ergebniß aus den jetzigen Verwickelungen hervorgeht. Der Kontreadmiral Rigault de Genouilly, Befehlshaber des nach China bestimmten Geschwaders, verweilt im Augenblicke hier, um mit dem Kaiser und mit dem Marineminister mündlich zu konferiren; der Admiral verläßt Ende dieses Monats Paris, um sich in Cherbourg einzuschiffen. (N. Z.)

Großbritannien.

London, 14. Jan. Seit einigen Tagen sind die hiesigen Agenten der französischen Polizei in ungewöhnlicher Rührigkeit. Es handelt sich um die Ankunft zweier politischer Sträflinge von Cayenne, welche zu den kürzlich von den „Verzweiflungsinseln" Entflohenen gehören. Eins der letzten nordamerikanischen Schiffe hat uns die Bescherung von New-York gebracht, und binnen kurzem soll noch eine

weitere Anzahl dieser Männer ankommen. Sie sollen mit nichts weniger als mit dem Plane umgehen, ein Attentat gegen die Person des Kaisers der Franzosen auszuführen. Die häufigen Zusammenkünfte zwischen ihnen und den hiesigen französischen Flüchtlingen von „rother Couleur" sollen in ausführlicher Weise nach der Rue Jerusalem in Paris eingesendet worden sein, und Herr Pietri oder Herr Collet-Maygret selbst werden heute oder morgen hier erwartet. Die „zwei Cayenner" sollen sich wie Wüthende geberden und geschworen haben, für die Jahre der Qualen und Leiden eclatante Rache zu nehmen. Sie wollen den Angriff nicht vereinzelt und mit Schußwaffen, sondern im Chorus und mit Stichwaffen versehen, ausführen. Sie suchen unter den hiesigen französischen Flüchtlingen nach „Mitthätern", und wenn die Zahl durch die neuen Ankömmlinge aus den Vereinigten Staaten komplet ist, dann geben sie sich ein Rendezvous in der Umgebung von Paris und schreiten zur volksbeglückenden That. Die Spazierfahrten des Kaisers „ohne alle Begleitung" sollen das Unternehmen begünstigen. Weder fehlt es an Geld, noch infolge dessen an falschen Pässen und sonstigen Hilfsmitteln, um ungefährdet nach dem erwählten Schauplatz zu gelangen. Soweit reichen die Mittheilungen, welche Ihr Korrespondent aus dem Munde eines sehr achtbaren und gemäßigten französischen Flüchtlings, eines ehemaligen Mitglieds der National-Versammlung, erfahren hat. Die individuelle Meinung des Hrn. *** geht dahin, daß die „zwei Cayenner" gewöhnliche Agents provocateurs sind, die, entweder im Auftrage oder auf eigene Faust handelnd, einige Unsinnige der sozialistischen Fraktion als Schlachtopfer eines „Attentatprozesses" nach Frankreich schleppen wollen. „Zu diesem Glauben ist man berechtigt", fuhr unser Gewährsmann fort, „weil die „Cayenner", stark mit Gelde versehen, davon einen sehr freigebigen Gebrauch unter den hiesigen französischen Arbeitern machen, um „Attentatrekruten" zu werben. Andererseits hat sich erwiesen, daß eins der beiden „Opfer des 2. Dezember" über die Zustände auf Cayenne und Alles, was auf die Flucht Bezug hat, sehr oberflächlich unterrichtet ist. Es ist ferner bekannt, daß die in New-York angekommenen wirklichen Flüchtlinge von Cayenne während wochenlanger Mühen ihrer dortigen Gefährten kaum mit den nothdürftigsten Mitteln zum Lebensunterhalt versehen werden konnten, und daß diese nur durch kleine Wohlthätigkeitssammlungen zusammengebracht wurden, bis die Entflohenen Arbeit und Brodt erhalten haben würden. (D. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 10. Januar. Aus Logrono wird von der kurzen Rede gemeldet, welche Espartero an die Offiziere gerichtet hat, die ihm am 6. d. M., als dem Tage der h. Drei-Könige, nach spanischem Gebrauch einen Ehrenbesuch abstatteten. „Meine Herren!" — sprach der Herzog von Victoria — „Es ist mir immer eine Genugthuung, mich unter Ihnen zu sehen; es erinnert mich an schönere Zeiten, da wir, fern von Intriguen und Cabalen, dem Vaterlande gedient. Ich lebe zwar jetzt in der Zurückgezogenheit des Privatlebens, aber mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und einem ruhigen Gewissen, und jeden Augenblick bereit, für die Freiheit Spaniens alle Opfer zu bringen, was auch Gegner und Verleumder dagegen sagen mögen." — Ein Brief aus Barcelona, den ich vor Augen gehabt und der von einem anerkannt würdigen Manne herrührt, enthält unter anderen folgende Mittheilungen: „Die hiesigen Behörden flößen wohl Furcht, aber kein Vertrauen ein; sie stehen feindselig der Stadt gegenüber. Am 6. machte die Polizei einen plötzlichen Ueberfall und verhaftete mehrere angesehene Bürger, die sich unbefangen mit Kartenspielen unterhielten und denen niemand etwas vorwerfen kann. Die Freunde der Verhafteten eilten zum Civil-Gobernador, Herrn Ordonnez, der sich im Theater befand, und führten Klage gegen das rücksichtslose Benehmen der Polizei. Auf ihre Vorstellungen wurden die Gefangenen in Freiheit gesetzt. Dergleichen Vorfälle sind nicht geeignet, die hier herrschende Aufregung zu beschwichtigen. Zwar arbeiten einige Fabriken zwei- bis dreimal die Woche; allein das reicht nicht hin, auch nur die Hälfte, auch nur den dritten Theil der hiesigen Arbeiter zu unterhalten." — Wie mir von officieller Seite versichert wird, wurde Niemand zu Valencia vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. (K. Z.)

Madrid, 12. Januar. Aus sicherster Quelle geht uns die Nachricht zu von einer langen Unterredung, welche vorgestern Abends zwischen der Königin und dem General Manuel de la Concha stattgefunden hat. In dieser Unterredung enthüllte der Marquis del Duero freimüthig der Monarchin den Zustand des Landes und die großen und nahen Gefahren für den Thron. Er unterstützte seine Darstellungen durch Briefe von einflußreichen Personen aus den Provinzen, in welchen von einer Umwälzung als von etwas Unvermeidlichem gesprochen wird. Besonders wies der General auf die fortwährenden Zerrüttungen im gegenwärtigen Kabinet hin, so wie auf die Uebelstände, die aus entgegengesetzten, einander bekämpfenden Regierungs-Elementen nothwendig entspringen. Mit großem Nachdrucke sprach er von der Unpopularität dieses Kabinets und seiner Maßregeln nach den verschiedensten Richtungen hin. Und es ist ausgemacht, daß es dem Marquis gelang, die Königin von der „Nothwendigkeit" einer Aenderung der Politik zu überzeugen. Sie versprach, bei nächster Gelegenheit das Ministerium zu entlassen und ihn, den General Concha, mit der Bildung eines neuen zu betrauen. Auf dieses Versprechen hin verfügte sich der Marquis von Duero zu O'Donnell, um ihn in diese Wendung der Dinge einzuweihen und seine Unterstützung zu verlangen. Um dem Grafen von Lucena einen Beweis zu geben, wie ernst es ihm um eine enge Verbindung mit den Vicalvaristen zu thun sei, stellte ihm der General Concha frei, zwei Glieder des Kabinets und die General-Kapitäne für die vier wichtigsten Provinzen, Madrid, Aragon, Katalonien und Andalusien, vorzuschlagen, wenn er zur Bildung eines Ministeriums gelangen würde. O'Donnell erklärte sich mit diesen angebotenen Garantien zufrieden und sagte die verlangte Unterstützung zu. Die Sache ist bis jetzt nur im Palaste bekannt, wo sie nicht ermangeln konnte, eine große Bewegung hervorzurufen. Der König soll sich im höchsten Grade entrüstet wegen dieser Zugeständnisse zeigen und wieder mit den in seinen Händen befindlichen Briefen drohen.

Eine Depesche aus **Madrid** vom 14. Januar lautet: „Aus dem Gefängnisse zu Valencia sind 25 der aus Anlaß der jüngsten dortigen Unruhen verhafteten Personen entwichen. — Der spanische Konsul zu St. Domingo, Herr Segovia, ist zurückberufen worden." (K. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 16. Januar. Nun hat auch der Ständerath in der neuenburger Frage gesprochen, aber nicht ohne eine hitzige Debatte. Die Kommission beantragte in ihrer Mehrheit Anschluß an den Beschluß des Nationalrathes; als Berichterstatter motivirte Dubs von Zürich den Antrag von dem Standpunkte aus, den der Bundesrath in seiner Botschaft einnimmt. Als Minderheit der Kommission tritt Fazy von Genf mit dem Antrage auf: den Entscheid über die neuenburger Frage auf die Dauer eines Monats zu verschieben und unterdessen den Prozeß zu suspendiren; der Bundesrath soll die Zwischenzeit zu neuen Unterhandlungen benutzen. Dieser Auffassungsweise widersprechen entschieden Dr. Kern und der Bundes-Präsident Fornerod; namentlich wird dabei der Zusicherung gedacht: Frankreich werde mit seiner Macht zu der Schweiz stehen, wenn auf die erste Konzession der letzteren nicht eine Konzession von anderer Seite folge. Nun trat Professor Karl Vogt (Genf) auf. Ihm schienen die den schweizer Abgeordneten ertheilten Zusicherungen, weil nur persönliche Eröffnungen eines Souveräns, nicht Garantien des Staates gegen den Staat, durchaus ungenügend. Bei der sich entspinnenden hitzigen Debatte ruft Kern mit Entschiedenheit aus: wenn man nicht paix à tout prix wolle, so wolle das Schweizervolk auch nicht guerre à tout prix. Auf stürmischen Schlußruf erfolgte die Abstimmung mittelst Namens-Aufrufs. Mit 32 gegen 3 Stimmen wurde der Beschluß des Nationalrathes genehmigt und der Beschluß so zur Gesetzeskraft. Die drei Abgeordneten, welche dagegen stimmten, sind: Vogt und Fazy von Genf und Pignat von Wallis. Der Ständerath sprach sofort seine Vertagung auf unbestimmte Zeit aus. — Hierauf versammelte der Nationalrath sich noch zur Schlußsitzung, welche kaum eine halbe Stunde dauerte. Präsident Escher überraschte die Versammlung abermals mit der Vorlage zweier Eingaben von Genf: die eine war die förmliche Ausfertigung des von der Volksversammlung gefaßten Beschlusses, die andere eine Petition von Hrn. Bordier, gewesenem Staatsrathe, mit dem Begehren: der Beschluß der Bundes-Versammlung über die neuenburger Frage solle in allen Kantonen der Abstimmung des Volkes unterworfen werden. Da der Entscheid der Bundesversammlung gefaßt war, so kam diese Eingabe zu spät. — Der Präsident des Nationalrathes spricht nun gegen den Bundesrath den Wunsch aus, derselbe möge nun alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ergreifen, um die Angelegenheit von Neuenburg definitiv zu erledigen; eben so möge er in Bezug auf die Entlassung der Truppen Beschlüsse fassen, welche mit dem Entscheide der Bundesversammlung übereinstimmen. Dann wird die Vertagung beschlossen, wie im Ständerathe. (K. Z.)

Italien.

Parma, 8. Januar. Der Abmarsch der Oesterreicher ist dem Vernehmen nach auf den nächsten Monat festgesetzt. In Kurzem werden von den zweiundzwanzig wegen der letzten Ereignisse verhafteten politischen Gefangenen elf ihr Urtheil erhalten; elf andere wurden bereits freigelassen, weil die Anklagekammer keinen Grund zur Anklage gegen sie fand.

Breslau, 20. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Reuschestraße Nr. 56 ein schwarzes Kamelotkleid, mit blaufarbigem Stoffe gefuttert, 4 verschiedenfarbige kattunene Frauen-Ueberröcke, 2 weiße Unterröcke von Parchent, 1 weißer u. 1 rothkarr. Deckbett-Ueberzug, 1 weißer u. 1 rothkarr. Kopfkissen-Ueberzug, 1 Betttuch, 3 Frauen- u. 4 Mannshemden, 2 Paar Unterbeinkleider von Parchent, 2 Halstücher, 2 Handtücher und 1 buntes Schnupftuch, Werth zusammen 10 Thlr.; Schmiedebrücke 44 eine Wasserkanne mit eisernen Reifen; einem Schneidergesellen während seiner Anwesenheit in einem Tanzsaale in der Friedrich-Wilhelmsstraße, 1 schwarzer Double-Ueberzieher, in dessen Taschen sich 1 grauer Shawl und 1 Paar graue Bukskin-Handschuhe befanden; Fischergasse Nr. 5 1 Herren-Rock von schwarzem Double-Düffel, 1 Herren-Rock von schwarzem Bukskin mit schwarzem Sammetkragen, 1 schwarzer Tuchrock mit Orleans gefuttert, 2 Paar schwarze und 1 Paar braune Bukskin-Beinkleider, 1 Paar fahllederne Halbstiefeln, 1 Cigarrenspitze von Buchsbaum, 2 Cigarrentaschen, in einer derselben eine Cigarrenspitze von Bernstein, 1 Mitgliederkarte zur Handlungsdiener-Ressource; ferner ein röthlich gelbseidenes Taschentuch, 1 Paar grünseidene Winterhandschuhe, 1 Paar schwarze Glacee-Handschuhe, 1 Feuerzeug und 1 Portemonnaie, in welchem sich 20 Sgr. baares Geld, 1 Revers und eine Zeitungs-Annonce befanden; einem Herrn beim Verlassen des Circus aus der Rocktasche 1 Portemonnaie mit 2 Thlr. und mehrere Briefmarken

[Herrenloses Gut.] Am 17. d. M. haben zwei unbekannte Arbeiter einen verschlossenen, braunpolirten Schub in dem Hause Nr. 2 am Ringe mit dem Bemerken abgegeben, daß derselbe einem Mädchen gehöre, welches bald nachkommen werde, um bei einer im gedachten Hause wohnenden Herrschaft in Dienst zu treten; es hat sich indeß bis jetzt weder die Eigenthümerin gemeldet, noch ist dieselbe durch die angestellten Recherchen zu ermitteln gewesen.

Gefunden wurden drei Stück Schlüssel und ein Stück roth- und weißkarrirter Parchent.

Verloren wurde eine rothlederne Brieftasche, enthaltend eine Ein-Thaler-Kassenanweisung und ein mit vier Attesten versehenes Gesindedienstbuch, dem Kutscher Gottfried Thomas gehörig.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 25 Personen wegen Bettelns polizeilicherseits in Haft genommen worden. (Pol.-Bl.)

Berlin, 19. Januar. Die nach zwei divergirenden Richtungen hin gehende Strömung der Börse dauerte ganz entschieden fort, wir meinen die steigende Gunst, in welche die Eisenbahn-Aktien kommen, und die zunehmende Mißgunst für die Kredit-Aktien. Es scheint, als ob mit jedem Tage mehr feste Stücke von den Bankaktien, die in die Hände von Privatleuten übergegangen waren, wieder auf den Markt zurückkehren, und gegen Eisenbahnaktien umgetauscht werden, wodurch das Steigen dieser letzteren und das Fallen der Bank-Aktien von selbst gegeben. Es beschäftigen heut besonders die darmstädter Bank-Aktien die Aufmerksamkeit, und der Kampf zwischen der Baisse- und der Hausse-Partei war außerordentlich heftig, wie dies schon aus den Schwankungen hervorgeht, welche wir in unserm Courszettel zu notiren haben. Schließlich gewann einerseits auf der Börse die Ansicht die Oberhand, es werde die Direktion in der morgenden General-Versammlung in der bestimmtesten Weise erklären, daß es nicht in ihrer Absicht liege, die Vermehrung des Aktien-Kapitals schon in nächster Zeit zur Ausführung zu bringen, daß sie also in keinerlei Weise die Kräfte des Geldmarktes stärker anzuspannen beabsichtige, und außerdem trafen von Stellen, die der Direktion nahe stehen, bedeutende Kaufsaufträge ein, und dies brachte gegen den Schluß der Börse hin eine entschiedene Steigerung zum Durchbruch, so daß wir, nachdem zu wiederholtenmalen Umsätze zu 121 im Laufe des Geschäfts stattgefunden hatten (eine Kleinigkeit soll sogar zu 120¾ gehandelt sein), dennoch als Schluß-Cours 122½ zu notiren haben.. Auch Zettelbank-Aktien partizipirten theilweise an dieser Steigerung. Von sämmtlichen sonstigen Bankaktien verdienen heur nur noch die hannoverschen eine besondere Erwähnung, indem sich nach ihnen eine lebhafte Nachfrage zeigte und, von 112½ beginnend, bis 113 stiegen. Endlich war auch in den Comm.-Antheilen der berl. Waaren-Kredit-Gesellschaft der Umsatz ziemlich beträchtlich, da die in Aussicht stehende neue Emission in Verbindung mit dem speziellen Zweck, zu dem sie erfolgen soll, günstig gedeutet wurde. Oesterr. Kredit-Aktien behaupteten anfangs ihren letzten Cours, wurden aber nach dem Eintreffen der wiener Coursdepesche vorwiegend ausgeboten. Unter den Eisenbahnaktien haben wir als einer Ausnahme von der sonst vorherrschenden Coursbewegung heut der entschiedenen Flauheit der Franzosen zu gedenken, die theils wohl die Folge der in letzter Zeit eingetretenen starken Minder-Einnahmen in der Furcht, daß dieselben anhalten werden, theils auch wohl die Folge entschieden ungünstiger Berichte aus Paris ist, da am letzteren Orte das Geschäft in diesem Papier auf ein sehr geringes Maß reduzirt ist, und sich dort überdem eine Mißstimmung gegen dies Papier zeigt. In der aller entschiedensten Weise nahmen dagegen alle andern Eisenbahn-Aktien einen starken Aufschwung. Wir wollen nur als besonders stark hervorgetretene Papiere der berlin-potsd.-magdeb., die von 134 bis 135½ bez. wurden; der stettiner, die bis 142½ stiegen, der berg.-märk., die um 1½ pCt. in die Höhe gingen, und der oberschlesischen Litt. A., die am Schlusse bis 154 bezahlt wurden, und der freiburger, für welche sich die allerlebhafteste Nachfrage erhielt, gedenken. Unter den österr. Effekten heben wir nur die 54er Loose hervor, die heut vielfach gesucht waren. Auch erwähnen wir des ausnahmsweise starken Umsatzes in kurhessischen Loosen. Dessauer Gasaktien wurden heut vielfach mit 105 bezahlt. Preuß. Staatsschuldscheine behaupteten heut den Cours von 84 fest. (B. B. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 19. Januar 1857

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 520 etw. bz. (incl. Div) Stettiner National- 122½ G. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensverf. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105 bez. u. Gl.

Die Börse war heute in unentschiedener Haltung und die Course erfuhren im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung, nur darmstädter Zettel-Bank- unb coburger Kredit-Aktien wurden merklich höher bezahlt. — Magdeburger Feuer-Versicherungs-Aktien sind à 520 Thlr. pr. St. incl. Div. gehandelt worden, erfuhren demnach eine namhafte Steigerung. — Dessauer Continental-Gas-Aktien wurden à 105 pCt. umgesetzt und erhielten sich dazu begehrt. — A. Alsberger Hütten-Aktien waren à 99 pCt. gefragt, unter al pari zeigten sich indeß keine Abgeber, was nicht bewilligt werden konnte.

Berliner Börse vom 19. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	99½ bz. u. G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¼ bz.
dito 1853	4	94 G.
dito 1854	4½	99¼ bz. u. G.
dito 1855	4½	99¼ bz.
dito 1856	4½	99¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99¼ bz., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ bz.
Pfandbr. Posensche	4	97¼ bz.
Pfandbr. dito	3½	84⅜ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ G.
Rentenbriefe Posensche	4	90¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	91½ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104¾ B.
dito 5. Anleihe	5	100½ G.
do. poln. Sch.-Obl	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91½ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ bz.
dito à 200 Fl.	—	21½ B
Kurhess. 40 Thlr.	—	39 mehr. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	28⅜ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer.	3½	84 à 84¼ bz.
Aachen-Mastrichter	4	63½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	75½ bz. u. G.
Bergisch-Märkische	4	91 à 92½ bz.
dito Prior.	5	102¼ B.
dito II. Em.	5	102¼ B.
Berlin-Anhalter	4	164 bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	110½ à 111 bz.
dito Prior.	4½	101 G.
dito II. Em.	4½	100½ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	135 à 135½ bz.
dito Prior. A. B.	4	90¼ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	141½ à 142½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	141 bz.
dito neueste	4	126 bz.
Köln-Mindener	3½	152¼ à 153¼ bz.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	102¾ G.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III Em.	4	89½ bz.
dito IV. Em.	4	89½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	157 à 156½, E. 156 bz.
dito Prior.	3	283½ bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	143½ à 144¼ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	200½ G.
Magdeburg-Wittenb.	4	47¾ bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	54½ à 55½ bz.
Münster-Hammer	4	92¾ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	— — —
dito Pr. Ser. IV.	5	101¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58 à 58½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	153¼ à ¾ bz.
dito B.	3½	140 bz.
dito C.	—	138 à 138½ bz.
dito Prior. A.	4	91 B.
dito Prior. B.	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	4	89 B.
dito Prior. E.	3½	76 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	67½ bz.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	111 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	90½ G.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	105 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	133 bz.
dito Prior.	4½	100¾ bz.
dito III. Em.	4½	100¾ bz.
Wilhelms-Bahn	4	128½ bz.
dito Prior.	4	86½ bz.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	128 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunschweiger Bank	4	132 G.*)
Weimarische Bank	4	129½ bz. u. G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	105½ bz. u. G.
Thüringer „	4	100¼ B.
Hamb. Nordd. Bank	4	96½ bz. u. G.
„ Vereins-Bank	4	100½ bz. u. B.
Hannoversche „	4	112½ bz.
Bremer „	4	116 etw. bz.
Luxemburger „	4	100 B.
Darmstädter Zettelb.	4	105 etw. à 105¾ b. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	120¾ à 122 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	94½ bz. u. G.
Meininger „	4	95¼ bz. u. G.
Coburger „	4	90 bz.
Dessauer „	4	96½ bz.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	145 bz.
Genfer „	4	83 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	114 bz.
Berliner Handels-Ges.	4	99½ etw. à ¾ bz.
„ Bank-Verein	4	98¾ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 G.
Schles. Bank-Verein	4	94½ G.
Minerva-Bergw.-Act	5	95 G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105¾ bz.

*) Sollte im vorgestrigen Bericht heißen: 132 bez.

Berlin, 19. Januar. Weizen loco 50—85 Thlr. — Roggen loco 45¾—46½ Thlr., dto. 86/88pfd. 45¾—46 Thlr. pr. 82pfd. bez., Januar 46¾ Thlr. bezahlt und Br., 46½ Thlr. Gld., Januar-Februar 45¾—45½ Thlr. bezahlt und Gld., 45¾ Thlr. Brief, Februar-März 45½ Thlr. bezahlt und Gld., 45¾ Thlr. Brief, Frühjahr 45¾—45½ Thlr. bezahlt und Gld, 45¾ Thlr. Br. — Gerste 33—42 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Erbsen 38—48 Thlr. — Rüböl loco 16⅔ Thlr. Brief, Januar $16\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$ Thlr. bezahlt, $16\frac{7}{12}$ Thlr. Brief. 16½ Thlr. Gld., Januar-Februar 16⅜ Thlr. Brief, 16¼ Thlr. Gld., Februar-März 16¼ Thlr. Brief, 16⅙ Thlr. Gld., April-Mai 15¾ Thlr. bezahlt und Gld., 15⅚ Thlr. Brief. — Spiritus loco ohne Faß 25¾—26¼ Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 25¾—26½ Thlr. bezahlt und Brief, $26\frac{1}{12}$ Thlr. Gld., Februar-März 26¼—26½ Thlr. bezahlt u. Gld., 26¾ Thlr. Br., März-April 26½ bis 27 Thlr. bezahlt und Brief, 26¾ Thlr. Gld., April-Mai 26¾—27½ Thlr. bezahlt und Br., 27¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 27⅛—28 Thlr. bezahlt und Brief, 27 Thlr. Gld.

Weizen flau. Roggen loco wie Termine zu niedrigeren Preisen gehandelt. Rüböl in matter Haltung und etwas billiger gehandelt. Spiritus bei sehr lebhaftem Umsatz sehr animirt und steigend; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 19. Januar. Weizen flau, loco gelber 88/90pfd. 72 Thlr. bezahlt, 86¾/90pfd. 69 Thlr. bezahlt, 84/90pfd. 66 Thlr. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 76 Thlr. bezahlt und Gld., 89/90pfd. gelber schlesischer 79 Thlr. Gld. u. Br. — Roggen mehr offerirt, loco leichter pr. 82pfd. 42¼ bis 42½ Thlr. bezahlt, 84/82pfd. 42¾—43 Thlr. bezahlt, 86/82pfd. 43 Thlr. bezahlt, 88/82pfd. 43½ Thlr. bezahlt und Br., 82pfd. pr. Januar-Februar 44 Thlr. Br., pr. Frühjahr 45¾—46 Thlr. bezahlt, 45¾ Thlr. Brief, 45½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 46 Thlr. bezahlt und Brief. — Gerste stark angeboten, loco märkische pr. 75pfd. 40—40½—41—41½ Thlr. bezahlt, pommersche 40—43½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr schlesische 74/75pfd. 45 Thlr. Brief, 44½ Thlr. Gld., pommersche 43 Thlr. Br. — Hafer ohne Geschäft. — Erbsen kleine Koch- 44—45 Thlr. bezahlt. — Rüböl matt, loco 16 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Januar-Februar 15⅚ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 15⅔ Thlr. Brief, 15½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 14⅚ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. Gld. — Spiritus gesucht, loco ohne Faß 14⅛—14—$13\frac{15}{16}$—13⅞ % bezahlt, mit Faß $13\frac{15}{16}$ % bezahlt, pr. Januar-Februar 13¾ % bezahlt, pr. Februar-März 13¾ % bezahlt, vom 15. Februar bis Ende März zu liefern 13⅝ % bezahlt, pr. März 13½ % bezahlt, pr. März-April 13¼ % bezahlt und Br., pr. Frühjahr 13¼—13⅛ % bezahlt u. Brief, 13¼ % Gld., pr. Mai-Juni 12⅞ % bezahlt, pr. Juni-Juli 12½ % bezahlt und Brief, pr. Juli-August 12½ % Gld., pr. September-Oktober 12½ % bez.

≙ **Breslau,** 20. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei mäßiger Zufuhr und nicht lebhafter Kauflust fest in Preisen. — Oelsaaten ohne Offerten und schwach begehrt. — Kleesaaten nicht stark angeboten, zu gestrigen Preisen für beide Farben rege Kauflust, und besonders feine Gattungen begehrt. — Spiritus höher, loco $10\frac{7}{12}$ Thlr., Januar 11 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 88—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 50—48—46—44 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 134—130—125—120 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Somerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 19—18½—17½—16½ Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.